

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 12. März 2026
Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

031-2/A/0343/2026 - XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und 41 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, Teilflächen der nachstehenden Aufschließungsgebiete aufzuheben:

- A 7 - 2002** **lfd. Nr.: 02/2026, KG Waisenberg (76340)**
Grundstück Nr. 806/3
im Ausmaß von ca. 1.800 m²
- A 47 - 2002** **lfd. Nr.: 37/2025, KG Tainach (76336)**
Grundstück Nr. 328/1
im Ausmaß von ca. 2.759 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt

17. März 2026 – 14. April 2026

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die innerhalb der Kundmachungsfrist eingebracht werden, sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 16. März 2026.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Völkermarkt, Bezirk Völkermarkt, Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-16T08:12:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	48144606238117794680855077
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html	

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom ZL:

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes **A 47 - 2002** lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Wohngebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Tainach.

Die Widmungswerberin teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist die Grundstücke zu veräußern und in naher Zukunft einer Wohnhausbebauung zuzuführen.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes **A 7 - 2002** lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Des Weiteren wurde festgehalten, dass es keine ausreichende Trinkwasserversorgung gab. Das Grundstück verfügte damals auch über keine ausreichende Erschließung. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Winklern.

Die Widmungswerber teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf einer Teilfläche des Grundstückes eine Maschinenhalle mit Stallgebäude zur Erweiterung seiner Landwirtschaft zu errichten. Die ausreichende Wasserversorgung wurde durch die WG Winklern bestätigt. Die Erschließung der aufzuhebenden Grundfläche erfolgt über den bereits in der Natur bestehenden Wirtschaftsweg.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.



Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL: mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 7 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF, LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 806/3, KG 76340 Waisenberg, wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.800 m² im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA



Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL: mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 47 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF, LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 328/1, KG Tainach 76336, wird eine Teilfläche im Ausmaß von 2.759 m² im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA